



CONCORDIA | oeco
Lebensversicherungs-AG



Sitz: Karl-Wiechert-Allee 55, 30625 Hannover
Registergericht: AG Hannover HRB 50824

Veröffentlichungen gemäß der Transparenzverordnung

(Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27.11.2019 über
nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im
Finanzdienstleistungssektor)

Stand: 10. März 2021

Veröffentlichungen gemäß der Transparenzverordnung

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	2
Prolog.....	3
Produkte der Concordia oeco Lebensversicherungs-AG.....	3
Getrennte Sicherungsvermögen	3
OK- und K.O.-Kriterien.....	4
1. Informationen zur Berücksichtigung von ESG-Risiken in der Kapitalanlagestrategie (Art. 3)	6
2. Informationen zur Berücksichtigung von ESG Risiken im Versicherungsberatungsprozess (Art. 3)	8
3. Art und Weise der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergütungspolitik (Art. 5)	8
4. Informationen zur Strategie zum Umgang mit den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (principle adverse impacts, PAI) (Art. 4).....	9
5. Transparenz bei der Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale und nachhaltige Investitionen (Art. 10)	11

Mit den in den Überschriften der einzelnen Abschnitte genannten Artikeln sind die Artikel der Transparenzverordnung (Verordnung (EU) vom 27.11.2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor) gemeint.

Abkürzungsverzeichnis

COL	Concordia oeco Lebensversicherungs-AG
DNK	Deutscher Nachhaltigkeits-Kodex
ESG	Environment (Umwelt) Social (Soziales) Governance (Unternehmensführung)
ILO	International Labor Organization
NB	Nachhaltigkeitsbeirat
PAI	principal adverse impact (nachteilige Auswirkungen)

Prolog

Produkte der Concordia oeco Lebensversicherungs-AG

Die Concordia oeco Lebensversicherungs-AG (COL) ist im Jahr 2014 aus der Verschmelzung der Concordia Lebensversicherungs-AG und der oeco capital Lebensversicherung AG hervorgegangen. Die Produkte der beiden ehemaligen Gesellschaften werden innerhalb der Concordia oeco Lebensversicherungs-AG in getrennten Sicherungsvermögen geführt. Aus diesem Grund führt die Concordia oeco Lebensversicherungs-AG zwei Produktlinien mit getrennter Kapitalanlage.

Die Produkte der ehemaligen Concordia Lebensversicherungs-AG werden in der Produktlinie „Leben Concordia“ geführt. Die Produkte der ehemaligen oeco capital Lebensversicherung AG in der Produktlinie „Leben oeco“.

Aktuell (Stand 03/2021) werden im Neugeschäft folgende Produkte angeboten:

	Produktlinie Leben Concordia	Produktlinie Leben oeco
Basis-Rente	Basis-Rente-Invest ^{plus} (Tarif BVR-IP)	Basis-Rente-oecoinvest ^{plus} (Tarif BVR-NIP)
Direkt-Rente (bAV)	Direkt-Rente ^{plus} (Tarif RA-BP) Direkt-Rente-Twin (Tarif RA-NHB / KRA-NHB)	Direkt-Rente-oeco ^{plus} (Tarif RA-NHB) Direkt-Rente oeco twin (Tarif RA-NHB / KRA-NHB)
Privat-Rente	Privat-Rente ^{plus} (Tarif RA-P / RA-PE) Privat-Rente-Invest ^{plus} (Tarif RA-IP) Sofort-Rente ^{plus} (Tarif RS-P)	Privat-Rente-oecoinvest ^{plus} (Tarif RA-NIP) Sofort-Rente-oeco ^{plus} (Tarif RS-NP) juniorBASIC (Tarif RA-NIP)
Weitere	Risiko futur (Tarif T / T2) Sterbegeld (Tarif S) smartBUZ (Tarif T br / br+) startBUZ (Tarif T br / br+)	

Getrennte Sicherungsvermögen

Einen wesentlichen Bestandteil des Markenkerns der Produktlinie Leben oeco der Concordia oeco Lebensversicherungs-AG bildet seit 25 Jahren eine grüne Kapitalanlage. Entstanden 2014 aus einer Verschmelzung der Vorgängergesellschaft oeco capital Lebensversicherung AG mit der Concordia Lebensversicherungs-AG wird die Kapitalanlage für Bestands- und Neuverträge seither in zwei getrennten Sicherungsvermögen geführt, die einer Produktlinie Leben oeco sowie einer Produktlinie Concordia Leben zugeordnet sind. Dabei wird insbesondere das Sicherungsvermögen für die grüne Kapitalanlage nach aufgestellten Nachhaltigkeitsleitlinien angelegt und durch einen Nachhaltigkeits-Beirat (NB) überwacht. Das Sicherungsvermögen umfasst die Werte, die zur Absicherung aller Ansprüche der Versicherungsnehmer benötigt werden.

In den Nachhaltigkeitsleitlinien werden u.a. unsere Leitlinie für grüne Kapitalanlagen und gute Unternehmensführung, sowie die Umweltleitlinie zusammengefasst.



OK- und K.O.-Kriterien

Bei der Auswahl der Kapitalanlagen arbeitet die Leben oeco mit einem Team von professionellen Beratern zusammen. Ein Katalog mit Positiv- und Negativkriterien, unsere OK- und K.O.-Kriterien, gibt die grundsätzliche Richtung vor.

OK-Kriterien

E Environment (Umwelt)	S Social (Soziales)	G Governance (Unternehmensführung)
Erzeugung und Nutzung regenerativer Energieformen	Chancengleichheit ohne Ansehen von Geschlecht, Rasse, Religion	Vorbildliche Personalführung und Mitbestimmung in der Arbeitsorganisation
Klimaschutz	Förderung „nachhaltiger Entwicklung“ auf (lokaler) gesellschaftlicher Ebene	Zertifizierte Umweltmanagementsysteme und aussagekräftige Nachhaltigkeitsberichterstattung
Effiziente Nutzung von Ressourcen und Energie	Nachhaltige Immobilienwirtschaft	Zusammenarbeit mit Umwelt- und Naturschutzorganisationen
Umweltschonende Produktionsmethoden	Naturngemäße Verfahren und Erzeugnisse im Gesundheitswesen	
Abfallvermeidung und schonende Entsorgung		
Ökologischer Landbau und gesunde Ernährung		
Zertifizierte Umweltmanagementsysteme		
Maßnahmen zum Schutz der Biodiversität		
Ökologische Produktgestaltung		
Nachhaltige Immobilienwirtschaft		
Nachhaltige Transportsysteme		
Technologien zur Verringerung bzw. Beseitigung von Schadstoffbelastungen und Lärm		

K.O.-Kriterien

E Environment (Umwelt)	S Social (Soziales)	G Governance (Unternehmensführung)
Erzeugung von Atomenergie	Pornographie	Herstellung von Kriegswaffen und Militärgütern
Herstellung von und Handel mit umweltschädigenden Technologien und Produkten	Herstellung von und Handel mit gesundheitsschädigenden Technologien und Produkten	Korruption und Bestechung
Verstöße gegen Umweltrecht und Naturschutzgesetze oder internationale Konventionen zum Schutz der Umwelt	Ausbeuterische Kinderarbeit und weitere Verstöße gegen die Kernarbeitsnormen der ILO (Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen, Beseitigung der Zwangsarbeit, Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf)	Verstöße gegen Umweltrecht und Naturschutzgesetze oder internationale Konventionen zum Schutz der Umwelt
Ausbeutung von Flora, Fauna, Meeren und Böden (Raubbau)	Herstellung von Suchtmitteln	Kontroverse Formen des Glücksspiels
Verschwendung natürlicher Ressourcen (Wasser, Bodenschätze, Energie)	Zerstörung der Lebensgrundlagen indigener Völker	
Giftmülltransporte und -exporte		
Artwidrige Tierhaltung (Massentierhaltung)		
Grüne Gentechnik		
Tierversuche (über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinaus)		
Zerstörung der Lebensgrundlagen indigener Völker		

1. Informationen zur Berücksichtigung von ESG-Risiken in der Kapitalanlagestrategie (Art. 3)

Ein Nachhaltigkeitsrisiko (oder ESG-Risiko) ist ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte (Art. 2 Nr. 22 der Transparenzverordnung).

Beispiele ESG-Risiken:

E Environment (Umwelt)	S Social (Soziales)	G Governance (Unternehmensführung)
Extremwetterereignisse	Mitarbeiter	Risiko- und Reputationsmanagement
Ressourcenknappheit	Sicherheit und Gesundheit	Aufsichtsstrukturen
Wasser(-knappheit/-verschmutzung)	Demografischer Wandel	Compliance
Verlust der Artenvielfalt	Ernährungssicherheit	Korruption

Nachhaltigkeitsrisiken können das Potenzial eines negativen Einflusses auf alle Geschäftsbereiche und Risikoarten haben. Dessen sind wir uns im Risikomanagement bewusst. Dabei können gravierende Finanzrisiken nicht nur unmittelbar aus dem Klimawandel, sondern auch als Folge anderer ökologischer und sozialer Trends oder aus Ereignissen, Entwicklungen oder Verhaltensweisen, die den Bereichen Soziales und Unternehmensführung zuzuordnen sind, entstehen. Wir wissen aber auch, dass erhebliche Unsicherheiten über den Zeithorizont und das Ausmaß von Nachhaltigkeitsrisiken bestehen und die historische Datengrundlage zur Beurteilung künftig schlagend werdender Nachhaltigkeitsrisiken noch unzureichend ist.

Eine explizite, dokumentierte und nachvollziehbare Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne der Transparenzverordnung erfolgt bei Investitionsentscheidungen der Produktlinie Leben Concordia aktuell nicht.

In der Leben oeco werden über die durch den NB definierten K.O.-Kriterien (s. Prolog) Investitionen in wirtschaftliche Veränderungen und umweltfreundliche Innovationen indirekt gefördert und damit positiv Einfluss auf die bestehenden Transitionsrisiken genommen.

Transitionsrisiken unterteilen sich z. B. in politisch-regulatorische Risiken (z. B. steigende Preise für CO₂-Emissionen), rechtliche Risiken (z. B. Haftungsklagen für Klimaschädigungen), Marktrisiken (z. B. fallende Nachfrage nach fossilen Energieträgern), Technologie- bzw. Wettbewerbsrisiken (z. B. veraltete Umwelttechnologie), Reputationsrisiken (z. B. veränderte Konsumentenpräferenzen) in Reaktion auf den Klimawandel.

Eine darüberhinausgehende explizite, dokumentierte und nachvollziehbare Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne der Transparenzverordnung erfolgt bei Investitionsentscheidungen der Produktlinie Leben oeco aktuell nicht.

Eine wesentliche Rahmenbedingung im Investitionsentscheidungsprozess stellt die definierte Anlagestrategie dar. Für die Festlegung der Anlagestrategie, insbesondere der quantitativen Anlagegrenzen (Zielfolio) wird der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht (Prudent Person Prinzip) nach Solvency II zugrunde gelegt. Dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht zufolge dürfen Versicherer lediglich in Vermögenswerte und Instrumente investieren, deren Risiken das betreffende Unternehmen angemessen erkennen, messen, überwachen, managen, steuern und berichten sowie bei der Beurteilung seines Gesamtsolvabilitätsbedarfs angemessen berücksichtigen kann.

Als Versicherungsunternehmen legen wir unsere gesamten Vermögenswerte gemäß § 124 VAG nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht so an, dass die Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes sichergestellt ist.

Über die Diversifikation von Assetklassen, Regionen, Branchen, Emittenten und externen Managern erreichen wir ein möglichst effizientes Risiko-/Renditeprofil, das den Zielen der Concordia oeco Lebensversicherung entspricht. Die Kapitalanlage orientiert sich dabei an dem jeweils zur Verfügung stehenden Risikokapital.

Die Beurteilung der Kapitalanlagen unter ESG-Gesichtspunkten der Produktlinie Leben oeco wird durch einen strukturierten Prozess unter Einbezug des NB und unter Berücksichtigung der „Leitlinien für grüne Kapitalanlage und gute Unternehmensführung“ sichergestellt. Diese Leitlinien legen die Grundsätze für die Kapitalanlage der Produktlinie „Leben oeco“ mittels umfangreicher Positiv- und Negativkriterien, unseren K.O.- und OK-Kriterien, fest.

Negative Nachhaltigkeitsauswirkungen werden über die K.O.-Kriterien erfasst, wobei diese als Ausschlusskriterien verstanden werden, die zu einer Sperrung führen. Positive Nachhaltigkeitsauswirkungen werden über die OK-Kriterien erfasst (beide Kriterien-Listen ohne Anspruch auf Vollständigkeit).

Bei der konkreten Auswahl der Kapitalanlagen arbeitet die Leben oeco mit einem Team von professionellen Beratern zusammen. Das Auswahlverfahren erfolgt nach einem dreistufigen System:

1. In der Finanzanalyse werden mögliche Anlagen von den Experten der Concordia Versicherung und durch externe Portfolio Manager auf ihre wirtschaftliche Bonität untersucht.
2. Im nächsten Schritt erfolgt eine Prüfung der nachhaltigen Auswirkung der Anlage sowohl durch externe Nachhaltigkeitsbewertungen (Bewertungen der Nachhaltigkeitsrisiken durch auf ESG-Research spezialisierte Agenturen) als auch intern durch die Abteilung Wertpapiere.
3. Eine zusammenfassende Beurteilung der Erfüllung unserer ESG-Kriterien (s. Tabellen im Prolog) bei allen Kapitalanlagen wird durch unseren extern besetzten und unabhängigen NB vorgenommen, der mit namhaften Experten aus dem Nachhaltigkeitsbereich besetzt ist.

Sollte eine bereits investierte Anlage im Zuge von sich veränderten Rahmenbedingungen gegen unsere K.O.-Kriterien verstoßen, erfolgt unter Wahrung von ökonomischen Gesichtspunkten eine Desinvestition im Sinne unserer grünen Anlagestrategie der Produktlinie Leben oeco.

Weitere Informationen zum Auswahlprozesses sind in Kapitel 4 zu finden.

Für alle Kapitalanlagen jeglicher Produktlinien gelten zudem festgelegte Prinzipien einer risiko-/renditeorientierten Assetallokation unter Berücksichtigung:

- der übergreifenden Unternehmensziele,
- der aufsichtsrechtlichen und internen Anlagerestriktionen,
- der aus den eingegangenen Verpflichtungen resultierenden bilanziellen und liquiditätsseitigen Erfordernisse, und
- der Kapitalmarkteinschätzungen in Bezug auf einzelne Anlagensegmente.

2. Informationen zur Berücksichtigung von ESG Risiken im Versicherungsberatungsprozess (Art. 3)

Bei den von der Concordia oeco Lebensversicherungs-AG selbst durchgeführten Versicherungsberatungstätigkeiten werden Nachhaltigkeitsrisiken bislang nicht ausdrücklich einbezogen, da erhebliche Unsicherheiten über den Zeithorizont und das Ausmaß von Nachhaltigkeitsrisiken bestehen und die historische Datengrundlage zur Beurteilung künftig schlagend werdender Nachhaltigkeitsrisiken noch unzureichend ist.

Dem Kunden wird aber mit der Produktlinie Leben oeco eine Wahlmöglichkeit hinsichtlich seiner Präferenzen in Bezug auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten angeboten. Über unseren Auswahlprozess berücksichtigen wir OK- und K.O.-Kriterien, auf die wir im Beratungsprozess hinweisen.

3. Art und Weise der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergütungspolitik (Art. 5)

Im Rahmen der allgemeinen Vergütungspolitik der Concordia oeco Lebensversicherungs-AG, die in einer unternehmensweiten Richtlinie „Vergütungssysteme“ niedergelegt ist, werden Nachhaltigkeitsrisiken noch nicht direkt berücksichtigt. Es wird darin jedoch Sorge dafür getragen, dass keine negativen Anreize, insbesondere keine Anreize zum Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken gesetzt werden. Dies geschieht primär dadurch, dass bei Vergütungssystemen, die sowohl feste als auch variable Vergütungsbestandteile vorsehen, die feste Vergütung einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung ausmacht, so dass die jeweiligen Personen nicht auf die variablen Vergütungsbestandteile angewiesen sind. Beispielsweise beträgt der Anteil der festen Vergütung an der Gesamtvergütung bei den Vorstandsmitgliedern 90,0 %. Hinzu kommt, dass der variable Vergütungsbestandteil von der Erreichung von drei Konzernzielen sowie von drei für jedes Vorstandsmitglied vereinbarten individuellen Zielen für jedes Geschäftsjahr abhängig ist, wobei in den Zielen sowohl finanzielle bzw. quantitative als auch nicht-finanzielle bzw. qualitative Kriterien berücksichtigt werden. Auch durch diese Unterteilung des variablen Vergütungsanteils auf eine Mehrzahl unterschiedlicher Ziele werden Anreizmechanismen vermieden, die eine übermäßige Risikobereitschaft begünstigen könnten. Außerdem wird der variable Vergütungsanteil für eine dreijährige Aufschubzeit zurückgestellt, nach deren Ablauf der Aufsichtsrat hinsichtlich jedes einzelnen Vorstandsmitgliedes prüft, ob sich das Unternehmen insgesamt und der jeweilige Verantwortungsbereich des einzelnen Vorstandsmitgliedes innerhalb der Aufschubzeit nachhaltig (d. h. langfristig positiv) entwickelt haben. Liegen keine Anhaltspunkte für negative Entwicklungen vor, z. B. im Hinblick auf die Exponierung gegenüber aktuellen und künftigen Risiken, gibt der Aufsichtsrat durch Beschluss den zurückgestellten Vergütungsanteil frei. Andernfalls kann dieser entsprechend reduziert werden.

Soweit die Concordia oeco Lebensversicherungs-AG als Versicherungsvermittler betroffen ist, werden Nachhaltigkeitsrisiken in ihrer diesbezüglichen Vergütungspolitik, d. h. in den unternehmensinternen Grundsätzen für den Umgang mit Interessenkonflikten beim Vertrieb von Versicherungsanlageprodukten, noch nicht berücksichtigt.

4. Informationen zur Strategie zum Umgang mit den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (principle adverse impacts, PAI) (Art. 4)

Im Folgenden werden die Strategien zur Wahrung der Sorgfalt im Zusammenhang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren beschrieben. Diese beziehen sich auf die Kapitalanlagen der Produktlinie Leben oeco.

Unsere „Leitlinie für grüne Kapitalanlage und gute Unternehmensführung“ legen die Grundsätze für die Kapitalanlage der Produktlinie Leben oeco mittels umfangreicher Positiv- und Negativkriterien, unseren K.O.- und OK-Kriterien, fest (s. Prolog). Die Kriterien werden vom NB, dem Vorstand und der Nachhaltigkeitsbeauftragten diskutiert und verabschiedet.

Eine Investition in ein Anlageprodukt, das die Negativkriterien erfüllt, ist ausgeschlossen.

Die genannten Ausschlusskriterien (K.O.) gelten grundsätzlich für das gesamte Anlageuniversum. Sie bilden die Grundlage für die Entscheidung des NB.

Die genannten Positivkriterien (OK) sind hingegen in erster Linie als Vorgaben zu verstehen, deren (teilweise) Erfüllung vom NB positiv gewürdigt wird. Es werden positive externe ESG-Bewertungen als Indikation für unternehmerische Nachhaltigkeit genutzt.

Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (d.h. Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte, Korruptionsbekämpfung und Bestechungsbekämpfung) sind Auswirkungen, die sich aus Investitionen ergeben. Die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die in unserer K.O.-Kriterien aufgeführt sind, schließen wir über unsere Kapitalanlage-Auswahlverfahren aus.

Der Auswahlprozess erfolgt nach dem dreistufigen System, wie in Kapitel 1 bereits beschrieben. Im Ergebnis steht das grüne Anlage-Universum.

Das Anlageuniversum wird laufend überprüft und beobachtet. Dabei kann allerdings nicht völlig ausgeschlossen werden, dass uns Kontroversen und Verstöße erst verspätet bekannt werden. In einem solchen Fall werden die neuen Informationen geprüft und das Investment gegebenenfalls neu bewertet.

Der NB berät bei der Entwicklung der Methodik und der Festlegung und Erweiterung des Kriterienkatalogs. Im Rahmen dieser Verantwortung ist der NB für die Beurteilung und Einordnung bestimmter Kapitalanlagen unter ESG-Gesichtspunkten im Sinne einer grünen Investment-Strategie zuständig und er folgt einem formalisierten Verfahren für grüne Kapitalanlagen.

Die positive Ratingbewertung, sowie der Erfüllungsgrad der oben erwähnten Leitlinie führt im Ergebnis zu einer Freigabe einer Kapitalanlage für das grüne Anlage-Universum der Produktlinie Leben oeco. Negative Bewertungen dagegen führen zu einer Sperrung.

Bei der Auswahl der externen Portfoliomanager bzw. Zielfonds wird unsere Anlagestrategie berücksichtigt und somit auch entsprechend unserer Definition nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Der Auswahlprozess wird dokumentiert.

ESG-orientierte Publikumsfonds als Basis einer fondsgebundenen Überschussbeteiligung oder im Rahmen einer grünen Fondsrente, werden vor Aufnahme ins Produktspektrum vom NB geprüft und freigegeben.

Nachhaltige Entwicklung ist ein Prozess, den es zu monitoren und bei neuen Erkenntnissen

entsprechend ihrer Auswirkungen zu bewerten und ggf. neu einzuschätzen gilt. Genauso verhält es sich bei den Investitionsentscheidungen in der Produktlinie Leben oeco. Hier können sich Gegebenheiten verändern, die einen Handlungsbedarf nach sich ziehen. Die K.O.-Kriterien werden daher auch regelmäßig überprüft.

Über unseren in Kapitel 1 beschriebenen Prozess ergreifen wir Maßnahmen, um unserer Verantwortung in Investitionsentscheidungen nachzukommen. Sollte eine bereits investierte Anlage im Zuge von sich veränderten Rahmenbedingungen gegen unsere K.O.-Kriterien verstoßen, erfolgt unter Wahrung von ökonomischen Gesichtspunkten eine Desinvestition im Sinne unserer verantwortungsvollen Anlagestrategie.

Der Anteil an Aktien im Portfolio der Leben oeco ist relativ gering. Der überwiegende Teil der Kapitalanlagen ist direkt investiert in langlaufende Rentenpapiere mit bester Bonität und diese vor allem in Rentenpapiere in Staaten der EU / Bundesländer. Investitionen in Aktien, die an einem geregelten Markt gehandelt werden, sind, bezogen auf die Gesamtsumme der Kapitalanlagen von untergeordneter Bedeutung und deren Anlage erfolgt indirekt über extern verwaltete Investmentfonds: Sämtliche Aktionärsrechte (einschließlich Stimmrechten) werden durch die jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaften ausgeübt, somit werden seitens der COL keine Aktionärsrechte ausgeübt, die auf eine Mitwirkung in der Gesellschaft zielen.

Weiterführende Informationen finden Sie unter folgendem Link zu unserer auf der Internetseite veröffentlichten Mitwirkungspolitik.

[informationen-gemaess-aktiengesetz-2020-2.pdf \(concordia.de\)](https://www.concordia.de/informationen-gemaess-aktiengesetz-2020-2.pdf)

Bestandteil der unternehmensweiten Verhaltensrichtlinien ist der Verhaltenskodex des GDV für den Vertrieb von Versicherungsprodukten. Wir agieren in Bezug auf Arbeitnehmerrechte im Einklang mit den ILO Kernarbeitsnormen und nutzen den Deutschen Nachhaltigkeits-Kodex (DNK) für unsere Berichterstattung über nichtfinanzielle Informationen.

Um unserer Verantwortung für den Klimaschutz nachzukommen und einen Beitrag zur Erreichung des Pariser Klimaabkommens und die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen zu erreichen, berichten wir im DNK in den Kriterien 11-13, Ziele und Maßnahmen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen.

Die beiden folgenden Absätze gelten für die Concordia oeco Lebensversicherungs-AG sowohl als Versicherungsunternehmen/Finanzmarktteilnehmer als auch für die von ihr selbst durchgeführten Versicherungsberatungstätigkeiten.

Über unseren Auswahlprozess berücksichtigen wir in der Produktlinie Leben oeco OK- und K.O.-Kriterien, auf die wir im Beratungsprozess hinweisen. Eine quantitative Messung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Investitionen auf die Rendite nehmen wir aber derzeit nicht vor.

Dem Kunden wird mit der Produktlinie Leben oeco eine Wahlmöglichkeit hinsichtlich seiner Präferenzen in Bezug auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten angeboten.

Bei Investitionsentscheidungen weisen wir auf unsere festgelegten Prinzipien einer risiko-/renditeorientierten Assetallokation hin (s. Kapitel 1).

In der Produktlinie Leben Concordia erfolgt keine explizite, dokumentierte und nachvollziehbare Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Sinne der Transparenzverordnung. Dies ist in absehbarer Zukunft nicht beabsichtigt, da die historische Datengrundlage zur Beurteilung künftig schlagend werdender nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen noch unzureichend ist.

Bei Investitionsentscheidungen weisen wir auf unsere festgelegten Prinzipien einer risiko-/renditeorientierten Assetallokation hin (s. Kapitel 1).

Zudem wird dem Kunden mit der Produktlinie Leben oeco eine Wahlmöglichkeit hinsichtlich seiner Präferenzen in Bezug auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten angeboten.

5. Transparenz bei der Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale und nachhaltige Investitionen (Art. 10)

Folgende Ausführungen gelten lediglich für die Produktlinie Leben oeco.

Nachhaltigkeitsfaktoren im Sinne der Verordnung sind Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der -Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Unsere Produkte und alle Prozesse müssen langfristig ökologisch tragbar, wirtschaftlich machbar sowie sozial vertretbar sein.

Die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale in den Produkten der Produktlinie Leben oeco wenden wir insbesondere bei der Auswahl der Kapitalanlagen an.

Investments nach ESG-Kriterien sind ein Instrument, wirtschaftliche Veränderungen, soziale Gerechtigkeit und umweltfreundliche Innovationen zu fördern und negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu vermindern. Damit ist die Kapitalanlage der Leben oeco ein Katalysator einer zukunftsorientierten Entwicklung.

Ökologische und soziale Merkmale sind in unseren K.O.- und OK-Kriterien zusammengefasst.

Der Auswahlprozess unserer Kapitalanlagen für die Produktlinie Leben oeco erfolgt wie in Kapitel 1 und 4 beschrieben.

Die Einhaltung der K.O.- und OK-Kriterien werden nicht quantitativ gemessen. Die Einhaltung wird qualitativ durch den NB überwacht. Eine quantitative Bewertung wird spätestens im Januar 2022 auf Grundlage der noch von der EU-Kommission zu erlassenden technischen Regulierungsstandards erfolgen.

Bei der Beurteilung legt der NB u.a. den Anti Corruption Index von Transparency International, vom NB festgelegte strenge Umsatzobergrenzen im Bereich der Fondsanlage in Bezug auf kontroverse Geschäftsfelder, ESG-Research-Ratings (imug, Vigeo Eiris, Systainalytics, ISS-oekom) den Standard der Extractive Industries Transparency Initiative und darüber hinaus eigene definierte Richtlinienbeschlüsse (insbesondere zu Nachhaltigkeitsaspekten, zu denen es noch keine anerkannten Standards gibt) zu Grunde.